

12.09.2025 – 10:42 Uhr

EU hat zu Teams-Bündelung entschieden - alfaview begrüßt EU-Verpflichtungen für Microsoft / Entscheidung der EU-Kommission bringt fairere Marktbedingungen für alle Anbieter



Karlsruhe (ots) -

Die Europäische Kommission hat heute (Zeitpunkt) die von Microsoft vorgeschlagenen Verpflichtungszusagen in den Verfahren Teams I (AT.40721) und Teams II (AT.40873) verbindlich gemacht. Die alfaview gmbh, Beschwerdeführer in den Verfahren, begrüßt dieses Ergebnis als bedeutenden Schritt hin zu mehr Wahlfreiheit und Innovationskraft im Markt für Kollaborations- und Videokonferenzlösungen.

Ausgangspunkt des Verfahrens war die Integration von Microsoft Teams in die Office-Suite. Als einziger europäischer Beschwerdeführer - mit einer eigenen Videokonferenzlösung im direkten Wettbewerb zu Teams - brachte alfaview seine technische Expertise und Markterfahrung in den Austausch mit der Kommission und Microsoft ein. Damit leistete alfaview einen entscheidenden Beitrag zu einer Lösung, die für alle Marktteilnehmer in Europa mehr Wahlfreiheit, Innovation und faire Bedingungen schafft. Um den Weg für diese verbindliche Vereinbarung frei zu machen, hat alfaview seine Beschwerde bei der EU-Kommission vor wenigen Wochen zurückgezogen.

"Wir bedanken uns ausdrücklich bei der EU-Kommission für ihr Engagement zur Durchsetzung des Wettbewerbsrechts in der Europäischen Union. Wir begrüßen, dass Microsoft zur Beilegung des Konflikts mit konstruktiven Vorschlägen auf die Kommission zugegangen ist und freuen uns, dass alfaview im engen Dialog mit der EU-Kommission sowie durch zahlreiche, intensive Gespräche mit Microsoft zu einer Lösung beitragen konnte. Mit dieser Entscheidung wird die digitale Wettbewerbsfähigkeit Europas gestärkt. Gleichzeitig ist dies ein wichtiges Signal für die digitale Souveränität Europas: Faire Marktbedingungen fördern nicht nur technologische

Vielfalt, sondern sichern auch langfristig die Innovationskraft des europäischen Marktes."

- **Niko Fostiropoulos, Gründer und CEO von alfaview.**

Die wichtigsten Verpflichtungen im Überblick:

Office ohne Teams: Microsoft bietet im Europäischen Wirtschaftsraum Versionen von Office 365 und Microsoft 365 auch ohne Teams an - mit Preisunterschieden je nach Paket. Rabatte gelten künftig gleichermaßen für beide Versionen.

Wechselmöglichkeit: Kunden können leicht von einer Office-Version mit Teams auf eine Version ohne Teams wechseln und diese auch weltweit einsetzen.

Interoperabilität und Integration: Wettbewerber erhalten Zugang zu Microsoft-Diensten und -APIs, um ihre Lösungen in zentrale Anwendungen wie Outlook, Kalender oder OneDrive zu integrieren. Zudem wird ein SDK bereitgestellt, das es ermöglicht, Office-Webanwendungen in eigene Produkte einzubetten.

Datenportabilität: EWR-Kunden können ihre Teams-Messaging-Daten vollständig exportieren und in konkurrierenden Lösungen weiterverwenden.

Laufzeit und Kontrolle: Office-Suiten ohne Teams müssen sieben Jahre lang angeboten werden, Interoperabilitäts- und Datenportabilitätszusagen gelten für zehn Jahre. Ein unabhängiger Treuhänder überwacht die Umsetzung.

"Der heutige Beschluss ist ein Meilenstein im Europäischen Wettbewerbsrecht. Er macht deutlich, wie sich auch in hochdynamischen und technisch komplexen Märkten faire Wettbewerbsbedingungen durch klare und praxistaugliche Regeln sichern lassen. Damit wird deutlich, dass das Europäische Wettbewerbsrecht in der Lage ist, wirksam auf neue digitale Herausforderungen zu reagieren. alfaview war eine Änderung der Praxis stets wichtiger als ein Bußgeld." - **RA Prof. Dr. Thomas Höppner, Legal Counsel von alfaview, Partner der Kanzlei Geradin Partners**

alfaview ist überzeugt, dass die neuen Rahmenbedingungen langfristig eine größere Produktvielfalt und nachhaltige Innovation in Europa ermöglichen. Durch seinen frühzeitigen und konsequenten Einsatz im Verfahren hat alfaview dazu beigetragen, diese Lösung gemeinsam mit allen Beteiligten umzusetzen. Damit eröffnen sich für die europäische Videokonferenzplattform alfaview neue Möglichkeiten, sich global am Markt zu positionieren und zugleich zu zeigen, dass DSGVO-konforme und sichere Kommunikation auf Basis fairer Wettbewerbsbedingungen realisierbar ist.

Über alfaview

alfaview ist eine Videokonferenzsoftware, die bereits im Jahr 2010 von der [alfatraining Bildungszentrum GmbH](#) (digitale Weiterbildung) für Schulungen und die Unternehmenskommunikation entwickelt wurde. Sie wird heute als SaaS von der [alfaview GmbH](#), Pionierin im Bereich DSGVO-konformer Videokonferenzsoftware, mit Sitz in Karlsruhe betrieben. Mit alfaview können Teilnehmende in Echtzeit per Bild und Ton kommunizieren, von Teammeetings bis hin zu großen virtuellen und hybriden Veranstaltungen. Alle Daten werden ausschließlich über ISO-27001-zertifizierte Rechenzentren in Deutschland und der EU übertragen. Video- und Audioströme sind gemäß BSI-Empfehlungen verschlüsselt und werden nicht gespeichert. Mehrere Datenschutzbehörden haben die Lösung als vollständig datenschutzkonform bestätigt.

Die alfaview gmbh ist Teil der [alfacube](#) Unternehmensgruppe, zu der neben der [alfatraining Bildungszentrum GmbH](#) auch die [alfaATC Communications GmbH](#) (KI-basierte Spracherkennung für die Flugsicherung), die [EML Speech Technology GmbH](#) (KI-basierte Sprachtechnologien) sowie die [Semanux GmbH](#) (KI-basierte barrierefreie Eingabesysteme) gehören. Gründer und Geschäftsführer der Gruppe ist Niko Fostiropoulos.

[LinkedIn](#)

Medienkontakt

Petra Rulsch PR / Strategische Kommunikation
Ballindamm 27
20095 Hamburg
Mobil: +49 160 944 944 23
E-Mail: pr@petra-rulsch.com
www.petra-rulsch.com

Medieninhalte



Niko Fostiropoulos, Gründer und CEO von alfaview Credit: Jenny Habermehl / Weiterer Text über ots und www.presseportal.de/nr/142050 / Die Verwendung dieses Bildes für redaktionelle Zwecke ist unter Beachtung aller mitgeteilten Nutzungsbedingungen zulässig und dann auch honorarfrei. Veröffentlichung ausschließlich mit Bildrechte-Hinweis.

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100088583/100935026> abgerufen werden.